

Die Verteidigung des Flächentarifvertrags und der Tarifautonomie, die unabhängige Vertretung der Interessen der Arbeitnehmer, ist nur möglich mit einer im DGB geeinten Gewerkschaftsbewegung in Deutschland !

## **Raus aus der „Tarifgemeinschaft“ mit dem Beamtenbund !**

Mit großer Sorge mussten wir erfahren, dass der ver.di-Vorsitzende Frank Bsirske mit dem Deutschen Beamtenbund (*dbb beamtenbund und tarifunion*) vereinbart hat, die Forderungen für die nächste Tarifrunde frühzeitig abzustimmen und die Tarifverhandlungen gemeinsam zu führen.

Als Mitglieder der Einzelgewerkschaften und des DGB sind wir auf die Grundsätze des DGB verpflichtet: *„Der Bund und die in ihm vereinigten Gewerkschaften sind demokratisch aufgebaut. Sie sind unabhängig von Regierungen, Parteien, Religionsgemeinschaften, Verwaltungen und den Arbeitgebern“* (§ 2, DGB-Satzung). Diese Grundsätze bilden das historische Selbstverständnis der unabhängigen Gewerkschaften in unserem Land und auf der ganzen Welt. Auf der Basis dieser Grundsätze führen die Einzelgewerkschaften des DGB Arbeitskämpfe und Verhandlungen und schließen Tarifverträge ab. Sie sind besonders wichtig in einer Situation, in der von den Arbeitgebern, den Regierungen und der EU Druck ausgeübt wird, damit die Gewerkschaften ihre Unabhängigkeit aufgeben und den Abbau tariflicher Errungenschaften selbst „mitgestalten“.

Diese Grundsätze werden vom Deutschen Beamtenbund abgelehnt und sogar bekämpft.

Der dbb kennt laut Satzung nicht das Prinzip der Verpflichtung auf die Unabhängigkeit von Arbeitgebern und Regierungen. Sein Organisationsprinzip und das seiner Mitgliedsverbände ist die Fürsprache für bestimmte „Berufsstände“. Er versteht sich in fürsorglicher Abhängigkeit vom Arbeitgeber, als Kooperationspartner.

Alle die Elemente, die der dbb vorrangig propagiert hat und von den Arbeitgebern verlangt werden, wie die „Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit“ des Öffentlichen Dienstes, der „Wettbewerb“ im Öffentlichen Dienst selbst, der Abschluss regionaler Vereinbarungen, die immer stärkere Lohnfestlegung auf betrieblicher Ebene in Form von „Leistungsbezahlung“ haben Eingang gefunden in den TVöD und TV-L.

Der dbb lehnt das Streikrecht für Beamte ab, das der DGB einfordert. Der Vorsitzende des dbb, Heesen: *„Und wir, die Gewerkschaften im dbb, wir wollen einen rundum funktionsfähigen Staat. Deshalb lehnen wir auch kategorisch ein Streikrecht für Beamte ab“!*

Aus allen diesen Gründen erleben wir tagtäglich in den Betrieben und Einrichtungen, wie die dbb-Organisationen die Unterstützung der Arbeitgeber erhalten und wie die DGB-Gewerkschaften bekämpft werden.

Der dbb und seine Organisationen werden durch die von Frank Bsirske abgeschlossene Vereinbarung aufgewertet, können sich das Etikett „Gewerkschaft“ anheften. Die ver.di-Kollegen, aber auch GEW und GdP als Gewerkschaften, die jahrelang die Konflikte mit den Arbeitgebern und dem dbb durchgestanden und die Interessen der Beschäftigten verteidigt haben, werden fallengelassen!

Wir erleben in den letzten Jahren, wie die Arbeitgeber die Einschränkung der Koalitionsrechte und das Verbot des Streikrechts für Beamte ausnutzen. Die Ministerpräsidenten der Länder haben 2003 die Erhöhung der Arbeitszeit, die Kürzung der Löhne und Gehälter per Gesetz den Beamten diktiert und gleichzeitig den Angriff auf den BAT/BMT-G/MTarb eingeleitet. Durch die Föderalismusreform wurde das einheitliche Beamtenrecht zerrissen und gleichzeitig Druck zur Regionalisierung der Tarifverträge aufgebaut. Wir wissen nicht, zu welchen Mitteln die Arbeitgeber in den bevorstehenden Tarifrunden des öffentlichen Diensts noch greifen wollen. Aber wir sind alarmiert darüber, dass der hessische Innenminister bereits dazu übergegangen ist, nach der Diktierung der Beamtenbezahlung den Abschluss eines Tarifvertrages für Angestellte und Arbeiter völlig abzulehnen.

Für die Rückkehr zu einem bundeseinheitlichen Flächentarifvertrag und zu einem bundeseinheitlichen Beamtenrecht im öffentlichen Dienst ist die Einheit aller Beschäftigten dringend notwendig. Für dieses Ziel müssen wir der weiteren Zersplitterung unserer Tarifverträge nach Bereichen, Regionen und Laufzeiten entgegenreten. Für dieses Ziel haben wir das volle Recht, auch als Beamte das Streikrecht wahrzunehmen. Dieses Recht steht ver.di, GEW, DPG und TRANSNET nach den Konventionen 87 und 98 der Internationalen Arbeitsorganisation zu.

Die "Einheit" mit dem dbb, der dies alles ablehnt, ist ein Hindernis. Sollten uns nicht die Erfahrungen ver.di

Kolleginnen und Kollegen im Streik der Uniklinik in Aachen eine Warnung sein, die erlebt haben, wie der dbb in einer entscheidenden Situation den Streik abgebrochen hat?

Es ist mit den demokratischen Grundsätzen des DGB unvereinbar, dass der ver.di-Vorsitzende am DGB und den anderen Einzelgewerkschaften vorbei mit dem dbb eine „Tarifgemeinschaft“ schließt.

Die „Einheit“ mit einer solchen Organisation stellt den Deutschen Gewerkschaftsbund in Frage.

Sie bedroht alle Einzelgewerkschaften des DGB, allen voran die GEW und die GDP. Sie bedroht die innergewerkschaftliche Demokratie.

Wir wenden uns deshalb an die Vorstände von ver.di und an die Delegierten des ver.di-Gewerkschaftstages im Oktober in Leipzig mit dem Aufruf:

**Wir brauchen den DGB für die Verteidigung unserer Tarifverträge, der Tarifautonomie und der gemeinsamen unabhängigen Interessen von Arbeitern, Angestellten und Beamten!**

**Die Einheit und die Unabhängigkeit des DGB und seiner Einzelgewerkschaften im öffentlichen Dienst, ver.di, GEW, TRANSNET und GdP müssen erhalten bleiben!**

**Kündigt die „Tarifgemeinschaft“ mit dem Deutschen Beamtenbund auf!**

Ich unterstütze den Aufruf an die Delegierten des ver.di Gewerkschaftstages:

Name	Adresse/Dienststelle	Funktion	Unterschrift

Kontakt: Eva Gürster (ver.di, Mitglied im Landesvorstand Fachbereich 3)